



The prosecutor may have some dolls

Talking to the Prosecutor

It is especially important for the prosecutor to have all the facts from you. **The prosecutor is the person you will see before court and who will help you be a good witness in court.**

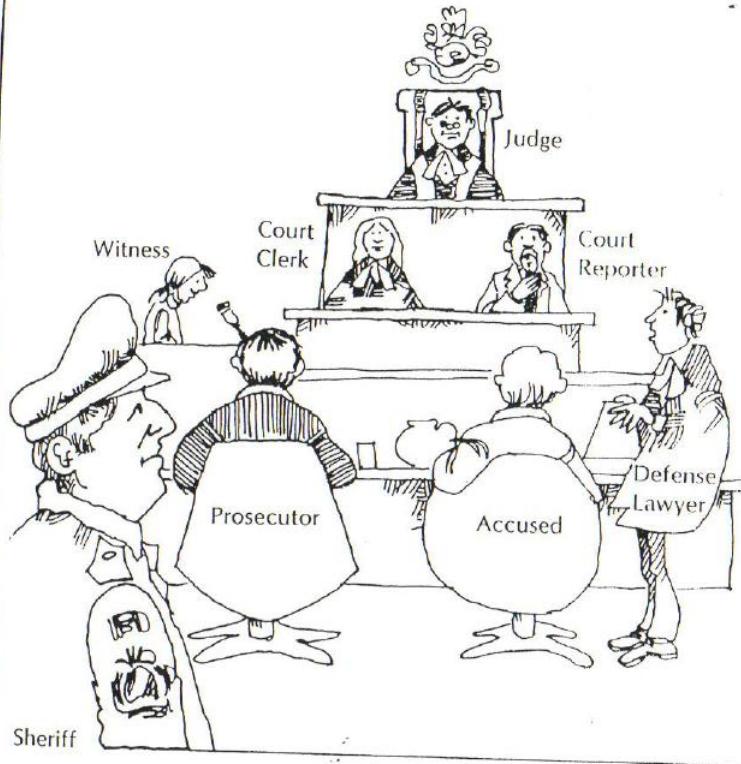
You can find out who the prosecutor is pretty early by calling the prosecutors' office in the city where the thing happened. When you know this you can ask to see your prosecutor long before court day.

When you meet the prosecutor before the court day, he or she may have some dolls. You may want to use these dolls when you tell what happened. **You use the dolls to help you tell the truth, by showing it with the dolls.** You may just prefer to talk about it or draw simple pictures if you have trouble knowing which words to use.

At this meeting with the prosecutor you can ask any questions that have been troubling you; like when you will have to come to court and how long you might have to sit in court. It may be that you are worried about the person who broke the law. That person is now called "the accused". The prosecutor can tell you about what is happening to the accused, too. Or, you may be worried about seeing, or not seeing, the accused before you go to court. The prosecutor can help arrange whichever you prefer.

You may want to keep a list of questions in your journal to ask the prosecutor during this visit.

A prosecutor is always very busy. He or she may want to spend some more time with you on other days, to show you what court is about. If you would rather do everything in one visit then say so. Also, you can arrange to meet the prosecutor at times when you won't have to miss out on other important things in your life.



You will see many people in court

A Visit to the Courtroom

Several people with different jobs work in the courtroom.

The judge listens to the witnesses and lawyers to hear all sides of the problem and decides what is the best outcome according to the law.

The prosecutor helps you tell your version in court, by asking you to tell the judge what happened.

The defense lawyer is the lawyer speaking for the accused.

The court clerk does the paperwork in the courtroom.

The court reporter takes down everything everyone says.

The sheriff makes sure everyone is good and safe in the courtroom. The sheriff is sometimes called the bailiff.

A witness tells the judge what he or she saw, heard, felt, smelled and so on. You are a witness when you tell your version of the story in court.

The accused is the person who you and the prosecutor say broke the law. The accused stays in the courtroom the whole time to hear what everyone is saying about him or her.

There may also be a jury, which is twelve men and women who decide if the accused is guilty or not guilty. If the jury says "guilty" then they think the accused did wrong (was an "offender"), and the judge will decide what happens to the offender next. If they say "not guilty" then they think either that the accused did not do the wrong things as described, or that whatever was done was not against the law or they just aren't sure about it.

Was können Sie selbst für Ihr Kind tun?

Kinder können sehr unterschiedlich auf die belastenden Erlebnisse reagieren. Sie können Ihrem Kind helfen, indem Sie versuchen, auf seine Bedürfnisse einzugehen.

Es kann sein, daß Ihr Kind nach dem Erlebnis vermehrt nach Zuwendung sucht oder aggressiver ist. Vielleicht zieht es sich aber auch zurück und ist sehr ängstlich.

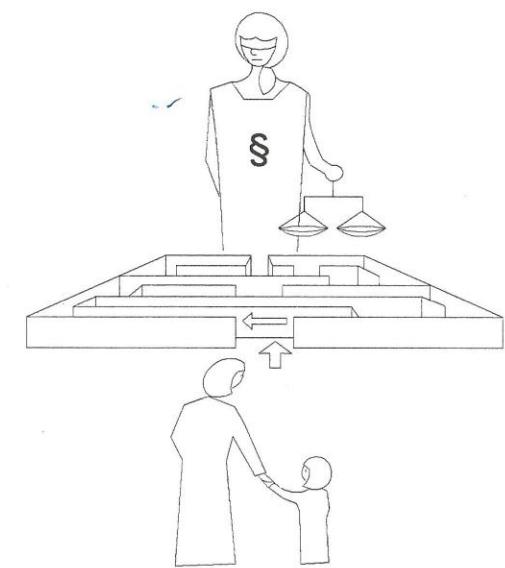
- Haben Sie Geduld, wenn Ihr Kind schwierig ist.
- Halten Sie möglichst weitere Belastungen von Ihrem Kind fern.
- Kontakte mit befreundeten Kindern können dem Kind helfen.
- Wenn Ihr Kind über das Erlebnis sprechen möchte, gehen Sie verständnisvoll darauf ein.
- Fassen Ihrem Kind noch weitere Hinweise ein, setzen Sie sich mit der Polizei in Verbindung.
- Wenn Ihr Kind von allein nicht über den Vorfall sprechen möchte, drängen Sie es nicht. Fragen würden dann eine weitere Belastung darstellen.

Wenn Sie den Eindruck haben, daß Ihr Kind so belastet ist, daß es weitere Hilfe benötigt, können Sie sich an Hilfeeinrichtungen wenden. Falls Sie möchten, daß Ihr Kind eine Therapie beginnt, bevor es eine Aussage gemacht hat, setzen Sie sich bitte mit der Staatsanwaltschaft in Verbindung.

An wen können Sie sich wenden?

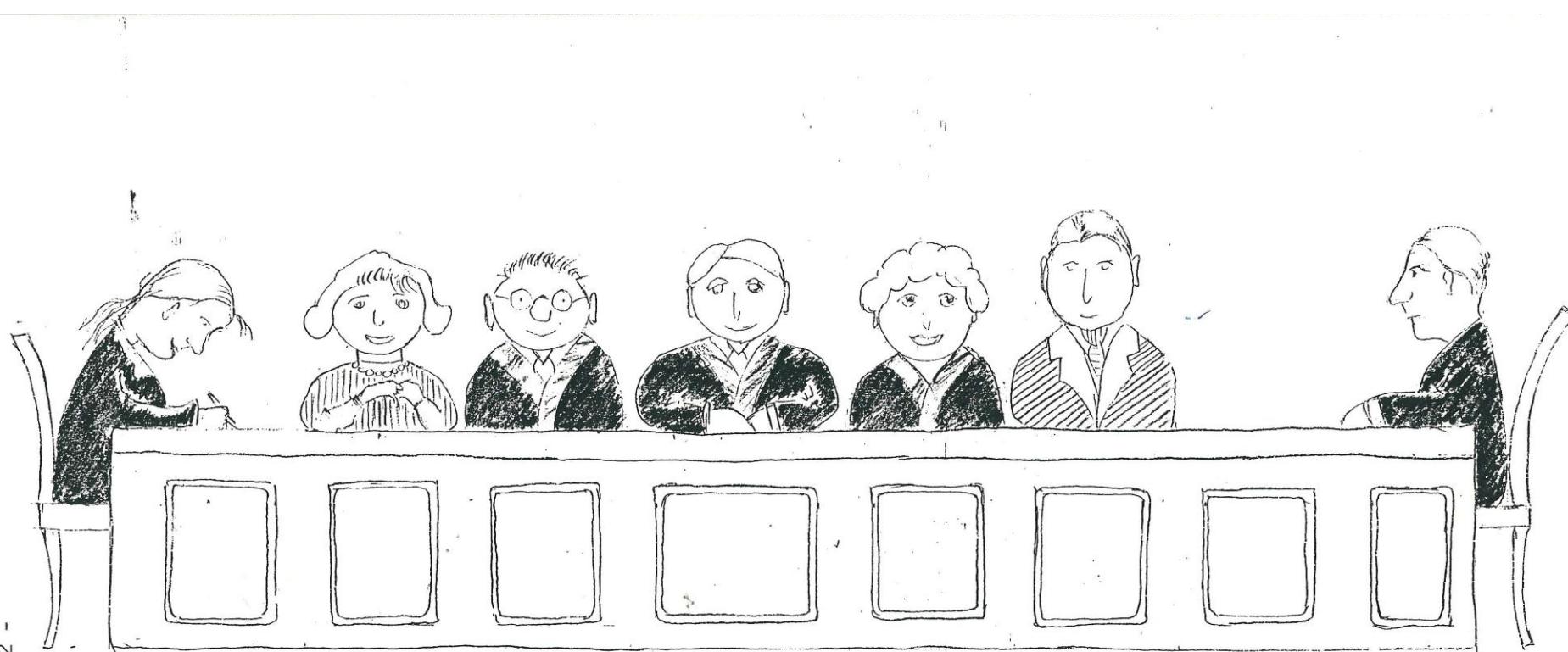
- An die jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften in Flensburg, Itzehoe, Kiel oder Lübeck. Dort kann Sie der/die ermittelnde Staatsanwalt/Staatsanwältin über den Stand des Verfahrens und den weiteren Verfahrensverlauf informieren.
- Wenn Sie einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin haben, können Sie sich auch dort mit Fragen hinwenden. Diese/r kann Sie während des ganzen Verfahrens begleiten und dem Kind auch während der Hauptverhandlung zur Seite stehen.
- Es gibt verschiedene Hilfeeinrichtungen, die Unterstützung für sexuell mißbrauchte Kinder und deren Angehörige anbieten. Die Adressen erfahren Sie bei Ihrer Polizeidienststelle oder bei der zuständigen Staatsanwaltschaft.

Meinem Kind ist etwas zugestoßen



Informationsblatt in Fällen von sexuellem Mißbrauch von Kindern

Der Generalstaatsanwalt des Landes Schleswig-Holstein
und
Institut für Psychologie
der Christian-Albrechts-Universität Kiel



Datum: 19.6. KN

Begleitprogramm für Kinder vor Gericht bewährt sich – Material für Schulen liegt vor

Kleine Zeugen groß betreut

Kiel (com) Im Bilderbuch heißen sie „Rasmus Rabe“ oder „Kleiner Zwerg“ und erklären Kindern ganz genau, was ein Gericht ist und wie ein Strafprozeß funktioniert. Auch in Wirklichkeit braucht sich kein Kind, das Schlimmes erlebt hat und vor Gericht als Zeuge aussagen muß, mehr allein zu fühlen:

„Die Akzeptanz der Zeugenbegleitung bei allen Beteiligten könnte kaum größer sein“, sagte Jugendministerin Angelika Birk (Grüne) gestern in einer ersten Zwischenbilanz. Dem sexuellen Mißbrauch von Kindern werde endlich die angemessene Aufmerksamkeit gewidmet. Das Land – künftig der Justizminister – werde auch im Haushalt 1997 wieder 100000 Mark für die Begleitung ausweisen.

Seit Mai 1996 können Kinder, die Opfer einer Sexualstraftat geworden sind und im Prozeß die Zeugenrolle übernehmen müssen, eine pädagogisch und psychologisch geschulte Begleitung bekommen. Bislang wird das Strafrecht so interpretiert, daß die persönliche Zeugenaussage unverzichtbar ist. Videoaufzeichnungen der polizeilichen Vernehmung, die Kindern belastende Erinnerungen im Gerichtsaal ersparen würden und in anderen europäischen Ländern zugelassene Beweismittel sind, werden hier noch nicht akzeptiert. Eine entsprechende Bundesratsinitiative Schleswig-Holsteins verlief zwar

positiv. Der Bundestag hat das Thema aber noch nicht aufgegriffen.

Laut Generalstaatsanwalt Prof. Heribert Ostendorf wurden 1995 in Schleswig-Holstein 129 Fälle sexueller Mißhandlung – meist von Mädchen – angeklagt. Nach Schätzungen müssen bis zu 100 Kinder jährlich als Zeugen aussagen. Zwischen Mai und November 1996 erhielten 35 – fast alle Betroffenen – diese Hilfe. „Wir haben in diesem Bereich jedoch eine enorme Dunkelziffer“, sagte Ostendorf. „Wir erreichen mit dem Programm nur die Kinder, bei denen es zu spät ist.“ Er appellierte an Angehörige, Nachbarn, Erzieher, Lehrer und Ärzte, mehr Sensibilität für Veränderungen und Auffälligkeiten bei Kindern zu entwickeln. Vorbeugung müsse mehr Gewicht bekommen. Kinder benötigten in der Gesellschaft einen anderen Stellenwert. Ostendorf: „Kinder zu schützen heißt, ihre Autonomie anzuerkennen. Kinder gehören uns nicht, sie gehören sich selbst und zu uns.“

Die zwölf Zeugenbegleiterin-

Das Land macht die bundesweit einmalige Zeugenbegleitung für kindliche Opfer sexueller Gewalt jetzt zur Dauereinrichtung. Schon nach wenigen Monaten gaben Kinder und Angehörige, Wissenschaftler und Juristen dem zunächst als befristetes Projekt angeschobenen Pilotprogramm beste Noten.

nen sind bei freien Trägern (Kinder- schutzzentrum Kiel, Verein Wendepunkt Elmshorn, Pro Familia Flensburg) oder – wie in Lübeck – bei der Staatsanwaltschaft angesiedelt. An einem Fall schilderte Staatsanwältin Ulrike Stahlmann-Liebelt den Verlauf der Betreuung: Vor Prozeßbeginn besucht die Begleiterin die Familie zu Hause, beantwortet Fragen der Eltern, bereitet das Kind mit Spielen und Bilderbüchern auf die Rollenverteilung im Gerichtssaal vor. Das Kind erfährt, daß Richter oder Richterin lediglich die Wahrheit hören möchten. Während des Prozesses sorgt die Begleiterin dafür, daß das Kind dem Täter nicht begegnet, Spielzeug und Erfrischungen für Wartezeiten vorhanden sind. In der Verhandlung sitzt sie als Vertraute neben dem Kind und ermutigt es zum Sprechen. Nach der Verhandlung werden die Ereignisse – am besten in einem kinderfreundlichen Café – noch einmal durchgesprochen.

„Es ist überraschend, daß nicht nur Staatsanwälte und Richter, sondern auch Strafverteidiger die



Ob der pfiffige Zwerg oder der gefiederte Detektiv Rasmus: Beide Figuren bringen Kindern auf spielerische Weise das Gericht nahe.

Begleitung zu 90 Prozent als sehr hilfreich bewerten“, unterstrich Prof. Günter Köhnken vom Institut für Psychologie der Kieler Universität, der das Projekt begleitet hat. Skeptiker hätten zunächst die Gefahr der Beeinflussung gesehen, „die sich nicht bestätigt hat“. Um dem zu begegnen, redeten die Begleiter weder mit dem Kind noch mit den Eltern über den Inhalt der Aussage oder die Erlebnisse des Kindes. Köhnken: „Es geht einzig darum, Kindern die Angst zu nehmen.“

Damit Kinder die Furcht vor Richter und Robe verlieren und erfahren, was bei Gericht abläuft, hat das Uni-Institut zwei Mal- und Rätselbücher entwickelt: Sabine Eipper, „Rasmus Rabe ermittelt“ (für 7- bis 12jährige), und Pia Hille, „Klara und der kleine Zwerg“ (Vorschul- und Grundschulalter).

Kleine Zeugen bekommen die Bücher geschenkt, alle anderen Interessierten können sie beim Verlag Rathmann Druck, Lise Meitner-Str. 13, 24223 Raisdorf, bestellen (je 21,80 Mark).

Betreuung nimmt Kindern die Angst vor Gericht

KIEL

(hau)

Das vor einem Jahr begonnene pädagogische Betreuungsprogramm für Kinder, die vor Gericht als Zeugen aussagen müssen, ist ein voller Erfolg. Dieses Fazit zogen gestern in Kiel Jugendministerin Angelika Birk (Grüne), Generalstaatsanwalt Heribert Ostendorf und Professor Günter Köhnken von der Universität Kiel.

Zeugen im Kindesalter bie-

ten die Staatsanwaltschaften im Lande seit knapp einem Jahr die Teilnahme am Zeugenbegleitprogramm an. Ziel dabei ist es, die Kinder auf die Gerichtsverhandlung vorzubereiten. Dazu hat das Psychologische Institut der Universität Kiel unter anderem spezielle Puppenspiele und Bilderbücher entwickelt. Darüberhinaus betreuen die Zeugenbegleiter die Kinder während der Verhandlung und sorgen dafür, daß es auf dem Flur zu keiner Begegnung mit

dem Angeklagten kommt. Insgesamt sind in Schleswig-Holstein zwölf Mitarbeiter von Beratungseinrichtungen für diese Aufgaben geschult worden. Von Mai bis November diesen Jahres haben 35 Kinder, zumeist Mädchen, das Angebot angenommen.

Nach einer wissenschaftlichen Befragung von Richtern, Staatsanwälten und Verteidigern zog Günter Köhnken vom Psychologischen Institut der Uni Kiel gestern eine positive Zwischenbilanz. Die mei-

sten Prozeßbeteiligten seien mit dem Zeugenbegleitprogramm zufrieden.

Überrascht habe, daß sich auch die Strafverteidiger positiv geäußert hätten.

Generalstaatsanwalt Heribert Ostendorf sagte, daß die

pädagogische Betreuung den Kindern die Teilnahme am Prozeß wesentlich erleichtere. Hilfe sei insbesondere dann wichtig, wenn das Kind Opfer eines sexuellen Übergriffes geworden sei.

Als Prävention gegen den Mißbrauch von Kindern forderte Ostendorf ein Umdenken der Gesellschaft. Jugendministerin Birk kündigte an, daß das Land auch im kommenden Jahr das Zeugenbegleitprogramm mit knapp 100 000 Mark fördern werde.



Heribert
Ostendorf

Nach sexuellem Mißbrauch:

Hilfe für Kinder vor Gericht

Wenn Kinder sexuell mißbraucht wurden, kommt zu den Alpträumen meist noch die Angst vor der Gerichtsverhandlung. Die soll den Kindern durch ein Zeugenbegleitprogramm genommen werden: Eine Sozialpädagogin macht die Opfer mit dem vertraut, was sie als Zeugen vor Gericht erwartet.

F L E N S B U R G

(m e i)

„So sieht der Gerichtssaal aus, hier sitzen die Richter und Schöffen, dort die Staatsanwältin oder der Staatsanwalt.“ Auf einem Tuch hat Gabi Hartleff von „Wagemut“, der Anlauf- und Beratungsstelle von Pro Familia für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche, Klötze als Tische aufgebaut und einfache Holzfiguren hingestellt. Dietrich Tüxen, Präsident des Lions-Club Schiffbrücke, und Club-Schatzmeister Ulrich Schröder schauen interessiert

zu. Sie haben zu dem Besuch einen Scheck über 5000 Mark mitgebracht — für die Finanzierung einer Honorarkraft zur Fortführung des Zeugenbegleitprogrammes, das das Landgericht in Zusammenarbeit mit Pro Familia seit zwei Jahren für sexuell mißbrauchte Kinder anbietet.

„Die meisten Kinder haben aus dem Fernsehen das amerikanische Gerichtssystem mit Kreuzverhör im Kopf“, weiß Gabi Hartleff. „Doch so läuft das hier ja nicht.“ Wie es läuft, das erklärt eine Sozialpädagogin den Kindern — und dazu benutzt sie Tuch



Gerichtssaal aus Spielfiguren: Gabi Hartleff von „Wagemut“ zeigt den Besuchern von Lions, Dietrich Tüxen (r.) und Ulrich Schröder, Anschauungsmaterial für Kinder. Foto: Matz

und Figuren oder auch eine Nachbildung des Schwurgerichtsaales. Meist findet im Vorwege ein Besuch im Gericht statt, lernen die Kinder auch den Richter kennen. „Wir sagen dem Kind auch, daß es um eine Pause bitten, stottern, weinen, wü-

tend sein darf — und es überhaupt nicht schlimm ist, wenn es etwas vergessen hat“, erklärt Gabi Hartleff.

Vor fünf Jahren wurde „Wagemut“ gegründet, eines von drei Projekten, die Pro Familia über die 13 Beratungsstellen hinaus im Land unter-

hält. Die Arbeit von Pro Familia — der Verband besteht 30 Jahre — sieht Landesgeschäftsführer Reiner Johannsen akut gefährdet. „Land und Kommunen fördern nicht genug. 50 Prozent der Kosten müssen wir durch Spenden aufbringen.“

Modellversuch wird reguläres Projekt

Hilfe für Kinder vor Gericht

F L E N S B U R G

(m e i)

Das Zeugenschutzprogramm für Kinder, die in Prozessen wegen sexueller Mißhandlung als Zeugen aussagen müssen, wird sehr gut angenommen. Das stellten nicht nur die Mitarbeiterinnen der Pro-Familia-Beratungsstelle „Wagemut“ fest, die im Rahmen des Programms Kindern und Jugendlichen Hilfe anbieten. Auch im Justizbereich sei die Akzeptanz sehr groß, betonte Staatsanwältin Ulrike Stahlmann-Liebelt, eine der Initiatoren für das Programm, das bislang als Modell des Frauenministeriums lief. Gestern übergab Frauen- und Jugendministerin Angelika Birk bei „Wagemut“ das Modell als reguläres Projekt in die Obhut des Justizministeriums. „Es ist der richtige Weg, wenn Kinder nach der Belastung durch die sexuelle Gewalt nicht noch eine zweite belastende Erfahrung durch die Gerichtsverhandlungen machen müssen“, meinte die Ministerin zu den Zielen des Modells, das es seit Dezember 1995 gibt.

In allen vier Landgerichtsbezirken läuft das Programm mit freien Trägern. Deren Mitarbeiter bereiten die Kinder

auf die Gerichtsverhandlung vor, begleiten sie und besprechen hinterher alles noch einmal. „Es geht darum, den Kindern die Angst vor dem Gericht zu nehmen“, sagte Sabine Schmidt von „Wagemut“. „Über die Tat selbst wird nicht gesprochen.“ Aufmerksam gemacht werden die Eltern der Kinder auf das Programm durch die Staatsanwaltschaft, sobald Anklage erhoben wird, erläuterte Staatsanwältin Stahlmann-Liebelt.

Die wichtige Aufgabe des Opferschutzes unterstrich Wulf Jöhnk, Staatssekretär im Justizministerium. Er stellte bedauernd fest, daß die finanziellen Möglichkeiten oft Grenzen setzten. Was den Schutz von kindlichen Opfern anbelange, so wäre es das Beste, sie müßten gar nicht mehr in der bisherigen Form aussagen“. Er wies auf eine von Schleswig-Holstein initiierte Bundesrats-Initiative zur Änderung der Strafprozeßordnung hin. Ziel sei es, dem Kind eine Begegnung mit dem Täter ebenso zu ersparen wie Aussagen vor Gericht. „Bei der Polizei sind die Möglichkeiten zur Videoaufzeichnung von Zeugenvernehmungen längst gegeben“, meinte dazu die Staatsanwältin.

INFORMATIONEN FÜR ERWACHSENE

Ministerium für Justiz,
Kultur und Europa
des Landes Schleswig-Holstein



VOR DER GERICHTSVERHANDLUNG

Wir besprechen mit Ihnen Ihre Ängste und Unsicherheiten. Viele Befürchtungen lassen sich durch Gespräche und Unterstützung reduzieren.

Wir informieren Sie über das Strafverfahren, z.B.

- Wie lange dauert das Verfahren?
- Wie läuft eine Gerichtsverhandlung ab?
- Welche Personen sind anwesend und welche Aufgaben haben sie?
- Wie läuft eine Zeugenvernehmung ab?
- Welche Rechte und Pflichten haben Sie?

Wir informieren Sie über Ihr Recht, sich anwaltlich vertreten zu lassen. Auf Wunsch berücksichtigen wir mit Ihnen vor der Gerichtsverhandlung das Gerichtsgebäude und den Gerichtssaal.

AM TAG DER GERICHTSVERHANDLUNG

Wir begleiten Sie gerne während der Gerichtsverhandlung und auf Wunsch auch während Ihrer Aussage und überbrücken mit Ihnen mögliche Wartezeiten.

Wir besprechen mit Ihnen Fragen und Verunsicherungen, die während der Gerichtsverhandlung auftreten können.

NACH DER GERICHTSVERHANDLUNG

Wir sprechen mit Ihnen nach Ihrer Aussage über Ihre Eindrücke und Fragen. Wir besprechen mit Ihnen das Urteil und die Urteilsbegründung. Bei Bedarf vermitteln wir Ihnen weitergehende Unterstützungs- und Beratungsangebote.

WER BIETET ZEUGENBEGLEITUNG AN?

Wenn Sie eine Begleitung wünschen, wenden Sie sich bitte an:

Landgerichtsbezirk Kiel:

Frauennotruf Kiel

Tel. (0431) 911 44
www.frauennotruf-kiel.de
info@frauennotruf-kiel.de

Kinderschutz-Zentrum Kiel

Tel. (0431) 122 18 0 - Fax (0431) 168 88
info@kinderschutz-zentrum-kiel.de
www.kinderschutz-zentrum-kiel.de

Autonomes Mädchenhaus Kiel

Tel. (0431) 80 58 81
www.maedchenhaus-kiel.de
kontakt@maedchenhaus-kiel.de

PSYCHOZOIALE PROZESSBEGLEITUNG

Alle Angebote sind freiwillig und kostenlos.

Die Finanzierung erfolgt durch das Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein.

Weitere Informationen für Zeuginnen und Zeugen sowie zum Opferschutz erhalten Sie im Internet unter:

www.zeugenbegleitung.schleswig-holstein.de

Herausgeber:

Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 2745, 24171 Kiel
www.zeugenbegleitung.schleswig-holstein.de
Stand: 2012

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf wieder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlkämpfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zentrierten Bezug zu einer beworbenen Wahl darf diese Druckschrift nicht in dieser Weise verwendet werden, da als Parteimaterial der Landesregierung zugestandene einzelne Gruppen verstanden werden könnten. Das Parteimaterial ist es ausdrücklich, die Druckschrift zur Unterstreichung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



SIE SIND ZEUGIN ODER ZEUGE?

SIE SIND ZEUGIN ODER ZEUGE?

Sie haben wegen einer Sexualstrafat, wegen körperlicher Gewalt durch eine nahestehende Person oder weil Sie Opfer von Stalking geworden sind, eine Aussage bei der Kriminalpolizei gemacht. Möglicherweise wird eine weitere Aussage in einer Gerichtsverhandlung folgen.

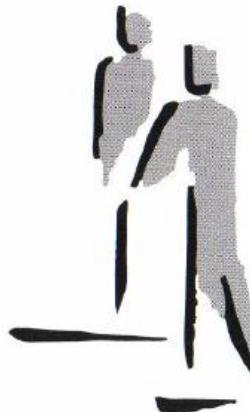
Dies kann mit Fragen, Ängsten und Verunsicherungen verbunden sein.

KOSTENLOSE ZEUGENBEGLEITUNG

In Schleswig-Holstein gibt es ein kostenloses Begleitprogramm für Zeuginnen und Zeugen, die wegen einer der oben genannten Straftaten eine Aussage vor Gericht machen müssen. Die Polizei informiert Sie nach der polizeilichen Vernehmung über dieses Angebot. Vor der Gerichtsverhandlung erhalten Sie von der Staatsanwaltschaft noch einmal schriftliche Informationen zur Begleitung.

Sie können sich jederzeit auch direkt an die auf diesem Faltsblatt genannte zuständige Beratungsstelle wenden.

Das Zeugenbegleitprogramm bietet Ihnen Unterstützung vor, während und nach der Gerichtsverhandlung an.



Viele Befürchtungen lassen sich durch Gespräche und Unterstützung reduzieren